

3. Änderungssatzung zur Änderung der

Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Barmstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) der Stadt Barmstedt (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 24 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Entschädigungsverordnung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (EntschVO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02.2025 folgende 3. Änderungssatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für die Stadt Barmstedt erlassen:

Artikel 1

Der § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Vorsitzende der sonstigen Ausschüsse

Ausschussvorsitzende der Ausschüsse, mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses nach § 45 a GO, und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der aktuellen Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	10,00 €
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	50,00 €
Ausschuss für Jugend und Soziales	50,00 €
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Naturschutz	50,00 €
Bauausschuss	55,00 €
Werkausschuss	50,00 €

Artikel 2

Der § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Barmstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Barmstedt, den 25.02.2024

gez. Döpke L.S.
Bürgermeisterin